

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Betrifft: **Aussetzen der Beitragserhebung** für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 **für den Monat April 2021**

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Hansestadt Wipperfürth setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum vom 01.04. bis 30.04.2021 aus.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt entsteht der Verwaltung ein Mindertrag in Höhe von ca. 66.000 €. 27.000 € Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I, zzgl. 39.000 € Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege und von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: - keine -

Begründung:

Aktuell werden die Länder ihre Landesverordnungen mit Wirkung ab 29. März 2021 entsprechend anpassen und bis zum 18. April 2021 verlängern. Für die oben genannten Betreuungsangebote gilt seit dem 22.03.2021 wieder der dringende Appell, dass Eltern ihre Kinder, im Sinne der Kontaktvermeidung, wann immer möglich, selber betreuen.

Hinsichtlich der Handhabung der Beiträge für den Monat Februar und März 2021 wurde von Seiten der Hansestadt Wipperfürth der Erlass der Elternbeiträge mit Dringlicher Entscheidung vom 12.03.2021 beschlossen.

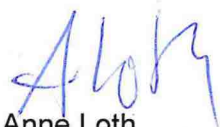
Die Verwaltung regt einen weiteren Erlass der Beiträge für den Monat April 2021 als sinnvolles Entgegenkommen und ein deutliches Zeichen für die Familienfreundlichkeit der Hansestadt an.

Die OGS-Beiträge für Monat April belaufen sich auf ca. 17.000 Euro und die Beiträge für außerunterrichtliche Betreuungsangebote auf ca. 10.000 Euro. Die Beiträge für die vorgenannten Leistungen betragen demnach insgesamt 27.000 Euro für April 2021.

Die Beiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege und von Kindern in Kindertageseinrichtungen belaufen sich auf ca. 39.000 € pro Monat.

Ein Erlass der Elternbeiträge für April 2021 würde von Seiten der Kommunalaufsicht toleriert werden.

Wipperfürth, den 24.03.2021



Anne Loth
Bürgermeisterin



Frank Mederlet
Ratsmitglied